

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2015/232

Fachdienst Eigenbetrieb "Immobilienverwaltung des Kreises Segeberg" Datum: 23.09.2015

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	28.10.2015	Werkausschuss
Ö	05.11.2015	Kreistag des Kreises Segeberg

Endgültige Entscheidung trifft: Kreistag des Kreises Segeberg

Jahresabschluss zum 31.12.2014 der ISE einschließlich Lagebericht 2014

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Immobilienverwaltung des Kreises Segeberg in der von dem Abschlussprüfer geprüften und von diesem mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung

	<u>EUR</u>
mit einer Bilanzsumme von	<u><u>65.544.480,64</u></u>
sowie mit	
	<u>EUR</u>
Erträgen von	12.588.468,00
und	
Aufwendungen von	<u>-9.718.649,49</u>
und einem Jahresüberschuss von	<u><u>2.869.818,51</u></u>

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von EUR 2.869.818,51 wird wie folgt verwendet:

	<u>EUR</u>
Zuführung zur	
- Allgemeinen Rücklage	+2.338.269,25
- Ergebnisrücklage	+531.549,26
	<u><u>2.869.818,51</u></u>

Sachverhalt:

Vorabinformation zum Jahresabschluss zum 31.12.2014 der ISE

Der Werkausschuss wurde in seiner Sitzung am 31.03.2015 mit DrS/2015/060 gemäß § 4 Abs. 6 Betriebssatzung im Rahmen einer Vorabinformation sowie zuletzt in seiner Sitzung am 22.09.2015 (TOP 4.3.) im Rahmen einer mündlichen Berichterstattung über wesentliche Eckwerte des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der ISE informiert.

Aufstellungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der ISE wird abweichend zu § 19 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) unter Inanspruchnahme des in § 28 EigVO normierten Wahlrechts sowie gemäß § 9 Abs. 3 Betriebssatzung nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Prüfung des Jahresabschlusses

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 EigVO, § 10 i.V.m. § 9 KPG ist der Jahresabschluss der ISE jährlich von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Abschlussprüferin oder Abschlussprüfer) zu prüfen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der ISE wurde von der TREUKOM GmbH WPG StBG geprüft.

Als Anlage ist der Prüfungsbericht der TREUKOM GmbH WPG StBG beigelegt, der als Anlagen 1 – 5 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der ISE, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, sowie den Lagebericht 2014 enthält.

Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 der ISE unter Einbeziehung des Lageberichtes 2014 (Anlagen 1 – 5 des Berichtes des Abschlussprüfers) wurde durch den Abschlussprüfer ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt (Anlage 7 der Anlage).

Wirtschaftliche Verhältnisse

Eine ausführliche Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgte durch den Abschlussprüfer in seinem Bericht unter Punkt G. sowie durch die Werkleitung im Lagebericht unter Punkt III. Insofern wird auf die dieser Drucksache beigelegte Anlage nebst Anlagen verwiesen.

Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 EigVO, § 8 Betriebssatzung beschließt der Kreistag über die **Feststellung des Jahresabschlusses** und die **Behandlung des Jahresergebnisses** (Ergebnisverwendung).

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses erlangt dieser Rechtswirksamkeit. Nachträgliche Änderungen eines festgestellten Jahresabschlusses bedürfen ggf. einer erneuten Prüfung durch den Abschlussprüfer, soweit es eine eventuelle Änderung erfordert.

ERGEBNISVERWENDUNG

Die Ergebnisrechnung des Wirtschaftsjahres 2014 weist einen Überschuss von EUR 2.869.818,51 aus, der vollständig den Rücklagen (Allgemeine Rücklage und Ergebnisrücklage) zugeführt werden soll (§ 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnisrücklage höchstens 25% und soll mindestens 10% der allgemeinen Rücklage betragen. Der Anteil der Ergebnisrücklage an der allgemeinen Rücklage beträgt vor Verwendung des Jahresergebnisses 21,6%.

Das Eigenkapital der ISE setzt sich zum 31.12.2014 – vor Ergebnisverwendung – wie folgt zusammen:

	31.12.2014			
	EUR	%	%	
1.1 Stammkapital	4.500.000,00	28,6		
1.2 Allgemeine Rücklage	6.861.730,75	43,7	100,0	
1.3 Ergebnisrücklage	1.479.831,09	9,4	21,6	(>10%; <25%)
1.4 Jahresüberschuss	2.869.818,51	18,3		
	<u>15.711.380,35</u>	100,0		

Das Jahresergebnis 2014 (Jahresüberschuss) i.H.v. EUR 2.869.818,51 soll wie folgt verwendet werden:

	EUR
Zuführung zur	
- Allgemeinen Rücklage	+2.338.269,25
- Ergebnisrücklage	+531.549,26
	<u>2.869.818,51</u>

Damit ergibt sich nach vorgeschlagener Ergebnisverwendung das folgende neue Bild in Bezug auf die Zusammensetzung des Eigenkapitals:

	nach Ergebnis- verwendung			
	EUR	%	%	
1.1 Stammkapital	4.500.000,00	28,6		
1.2 Allgemeine Rücklage	9.200.000,00	58,6	100,0	
1.3 Ergebnisrücklage	2.011.380,35	12,8	21,9	(>10%; <25%)
1.4 Jahresüberschuss	0,00	0,0		
	<u>15.711.380,35</u>	100,0		

Die Zusammensetzung der Rücklagen steht, eine entsprechende Beschlussfassung bezüglich der Ergebnisverwendung vorausgesetzt, in Einklang mit den Bestimmungen der GemHVO-Doppik.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Zahlungsvorgänge werden durch die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die vorgeschlagene vollständige Thesaurierung des Jahresergebnisses nicht ausgelöst.

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

Anlage/n: